

## **Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 15.04.2004**

Sitzungsort: Sozialraum des Bau- und Entsorgungsbetriebes  
Sitzungsdauer: 17:00 bis 17:30 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Richard Janssen

ANWESENDE:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **SPD**

Ratsherr Richard Janssen – Vorsitzender –  
Ratsherr Bernd Kalkkuhl  
Ratsherr Kai-Uwe Schulze als Vertreter für Ratsherrn Richard Woldmer

#### **CDU**

Ratsherr Hinrich Odinga  
Ratsherr Werner Vollprecht

#### **FDP**

Beigeordneter Erich Bolinius als Vertreter für Ratsherrn Franz Melles

### **Stimmberechtigte sonstige Mitglieder**

Herr Sven Domnik  
Herr Friedrich Davids als Vertreter für Herrn Rolf Jürgens  
Frau Rosemarie Filchner

### **Nichtstimmberichtigte Mitglieder**

#### **Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)**

Ratsherr Bernd Renken

#### **von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Jan Röttgers  
Techn. Leiter Nils Andersson  
Kaufm. Leiter Frank Rogga  
Abt.-leiter Straßenbau Herbert Buß  
Abt.-leiter Entsorgung Torsten Holtz  
Abt.-leiter Öffentl. Grünflächen Hendrik Helbig  
FD Stadtplanung, Herr Docter  
Protokollführerin Nantke Discus

#### **Gäste**

Beigeordneter Heinz Werner Janßen

Zuhörer: einer  
Vertreter der Presse: 2

## **Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 15.04.2004**

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Janssen** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig sei.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 10.03.2004

Die Niederschrift Nr. 26 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt : 4** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt : 5** mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vor.

**Punkt : 6** Ergebnisse des Friedhofarbeitskreises über die weitere Nutzung von drei Friedhöfen

**Herr E. Bolinius** trägt im Auftrage des Friedhofsarbeitskreises folgendes vor:

### „Mitglieder des Arbeitskreises:

SPD-Fraktion:	Richard Janssen
FDP-Fraktion:	Hillgriet Eilers
CDU-Fraktion:	Hinrich Odinga
Bündnis90/Die Grünen	(keine Teilnahme an beiden Sitzungen)
Sachverständige Bürger:	Gerriet Latta, Lüppo Schmidt-Smeding, Johann Klockers
Ev.-ref. Kirche:	Etta Züchner und Aalderich Wagenaar
Stadt Emden:	1. Stadtrat Jan Röttgers
BEE:	Nils Andersson, Hendrik Helbig

(an der ersten Sitzung nahmen teil: Die Bestattungsunternehmen Wilfried Jütting, Thomas Spree, Poppinga)

Moderator: Erich Bolinius

### Hintergrund:

Auf einer Bürgerversammlung am 08.10.03 wurde von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, einen Arbeitskreis zu bilden, der prüfen soll, ob auf den Friedhöfen bei der Neuen Kirche, der Großen Kirche und des Bolardusfriedhofes zukünftig wieder uneingeschränkt Erdbestattungen stattfinden können.

Eine Forderung auf der Bürgerversammlung, Urnenbestattungen vornehmen zu dürfen, ist bekanntlich inzwischen einvernehmlich zwischen der Verwaltung der Stadt, der Politik und der ev.-ref. Kirche gelöst worden.

## **Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 15.04.2004**

### Aufgabe des Arbeitskreises:

Auftrag war, die Erarbeitung einer Empfehlung für die künftige Nutzung der Friedhöfe

- „Neue Kirche“
- „Große Kirche“
- „Bolardusfriedhof“

Zu berücksichtigen waren Bürgerinteresse/Bürgerbegehren in Abwägung gegenüber dem Gestaltungswillen der Verwaltung der Stadt Emden hinsichtlich künftiger Nutzung und, gesondert für den Bolardusfriedhof, die auf Grund der Bodenbeschaffenheit gegebenen hygienischen Verhältnisse.

Diese Aspekte wurden unter fachkundiger Beratung ausgiebig diskutiert.  
Der Arbeitskreis hat zweimal getagt.

### Ergebnis:

1. Friedhof „Neue Kirche“ und Friedhof „Große Kirche“  
Nachdem die Verwaltung der Stadt Emden und die ev.-ref. Gemeinde Emden in einem Zusatzvertrag die Möglichkeit einer weiteren Nutzung für eine Urnenbestattung geschaffen haben, können unter Berücksichtigung der Anlage eines, für eine geordnete Nutzung erforderlichen, Wegenetzes dort weiterhin Urnenbestattungen stattfinden.  
Urnenbestattungen sind ab sofort wieder möglich.
2. „Bolardusfriedhof“  
Für den „Bolardusfriedhof“ musste ergänzend das Ergebnis einer Bodenbegutachtung in die Beratungen einbezogen werden. Das Ergebnis dieses Gutachtens schliesst zweifelsfrei weitere Erdbestattungen auf dem Bolardusfriedhof aus.  
Bei einer bodenkundlichen Untersuchung auf dem alten Teil des Friedhofes wurde festgestellt, dass der hohe Wasserstand zu Verwesungsstörungen führt, die wiederum die Bildung von sogenannten Wachsleichen verursacht.  
Auch auf dem neuen Teil wurde festgestellt, dass der Bereich für Erdbestattungen ungeeignet ist. Eine Verlängerung der Ruhefristen führt nicht zu einer besseren Verwesung, da die Wachsleichen nicht zersetzt werden.  
Außerdem kann man den Friedhofsmitarbeitern eine Arbeit unter diesen Verhältnissen nur schwer zumuten.  
Dementsprechend gelten auch hier die Vorgaben wie für die Friedhöfe „Neue Kirche“ und „Große Kirche“, das heißt Urnenbestattungen sind möglich.

Die inhaltliche Arbeit des Friedhofsarbeitskreises kann nach der letzten Sitzung am 08.03.04 als abgeschlossen betrachtet werden.

Zur Umsetzung durch den Werksausschuss wird daher empfohlen:

1. Freigabe der o.g. Friedhöfe für Urnenbestattungen.
2. Durch Anlage eines neuen Wegenetzes mögliche Eingriffe in vorhandene Grabrechte sind einvernehmlich zu regeln oder nach Ablauf der Ruhefristen zu verwirklichen.
3. Betroffenen Bürgern ist zu vermitteln, dass mit diesem Ergebnis ein fairer Ausgleich zwischen dem Anliegen Einzelner und dem Fach- und Ordnungsinteressen der Stadt Emden als Betreiber der Friedhöfe gefunden wurde.
4. Auf die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des städtischen Friedhofs „Tholenswehr“ wird hingewiesen.“

## **Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 15.04.2004**

**Herr Helbig** bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es stehe nun fest, dass auf den drei Friedhöfen zukünftig lediglich Urnenbestattungen durchgeführt würden. Die Empfehlung, die Erdbestattungen auf den Friedhöfen Neue Kirche, Große Kirche und auf dem Bolardusfriedhof nicht mehr einzuführen sei einstimmig durch den Arbeitskreis ausgesprochen worden. Aus diesem Grund bleibe es auch dabei, dass keine Nutzungsrechte für Erdbestattungen ausgegeben würden.

Trotz dieses Ergebnisses bestehe für Ehepartner weiterhin die Ausnahmeregelung, dass die Beisetzung neben dem verstorbenen Partner ermöglicht werde.

**Herr Schulze** erklärt, er habe gehört, dass es ein Verfahren gebe, die Zersetzung von Wachsleichen durch die Zugabe von chemischen Mitteln in Verbindung mit Hitze zu beschleunigen.

**Herr Helbig** teilt mit, es gäbe in Skandinavien entsprechende Versuche. Allerdings sei das Verfahren sehr aufwendig und es verbliebe nach der Durchführung dieses Verfahrens ein Rest übrig. Wie mit diesen Resten verfahren werden solle, sei noch nicht geklärt.

**Herr Odinga** betont, dass hier vorgestellte Ergebnis des Arbeitskreises müsse gerade den älteren Bürgern vermittelt werden. Den Familien müsse klar sein, dass die Beisetzung in Familiengräbern auf den drei Friedhöfen nur in Form einer Urnenbeisetzung möglich sei. Erdbestattungen müssten auf den Friedhof Tholenswehr durchgeführt werden.

**Herr Janssen** erteilt **Herrn H. W. Janßen** das Rederecht.

**Herr H. W. Janßen** bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für die geleistete Arbeit. Er bittet im Namen seiner Fraktion um Auskunft zu den folgenden Punkten:

- a) Ob die Beisetzung von Urnen in Doppelgräbern möglich sei, wenn ein Grab bereits belegt sei.
- b) Ob die Beisetzung von Urnen in bereits belegten Gräbern möglich sei.
- c) Wie lange die Ruhezeit für die Urnen sei.

**Herr Helbig** beantwortet die Fragen wie folgt:

- zu a) In eine freie Grabstellen könnten bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.
- zu b) Grundsätzlich sei es möglich, Urnen in belegten Grabstätten beizusetzen. Allerdings könnte in solchen Fällen eventuell ein Nacherwerb erforderlich sein, um die Ruhefristen einzuhalten
- zu c) Die Ruhezeit für Urnen betrage 20 Jahre.

Auf eine Anfrage von **Herrn H. W. Janßen**, ob es ein Friedhofskataster gebe, teilt **Herr Helbig** mit, ein solches Kataster existiere für den Friedhof Tholenswehr vollständig und für die alten Kirchenfriedhöfe lediglich in Auszügen. Eine Nacherfassung per EDV sei sehr aufwendig, aus diesem Grund würden hier weiterhin die Kirchenbücher verwendet werden.

### **Punkt : 7**      Anfragen

**Herr Renken** macht darauf aufmerksam, dass der Radweg in der Auricher Straße von der Autobahnabfahrt bis zur Alten Molkerei einige Mängel aufweise. Stadteinwärts stimme die Beschilderung nicht mit den Gegebenheiten vor Ort überein, die Licht-/Ampelmasten stünden ungünstig auf dem Weg und die Oberflächen der Radwege würden vor den Grundstückseinfahrten wieder abgesenkt werden. Radfahrer, die stadtauswärts führen, hätten durch die Druckampeln, nicht immer eine grüne Welle. Er bitte um Auskunft, ob vor dem Beginn der zur Zeit durchgeführten Baumaßnahme Gespräche mit dem BEE geführt worden seien.

## **Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 15.04.2004**

**Herr Buß** erklärt, Gespräche mit dem Straßenbauamt hätten erst nach Beginn der Baumaßnahmen stattgefunden. Der BEE werde die im Ausschuss vorgebrachten Hinweise jedoch aufnehmen und ansprechen.

**Herr Odinga** erkundigt sich, wann die Sanierung des Brüggwegs beginne.

**Herr Buß** teilt mit, beim Amt für Agrarstruktur hätte ein neuer Antrag gestellt werden müssen, da die Höhe der Fördermittel durch das Amt reduziert worden sei. Über den Beginn der Sanierungsmaßnahme könne deswegen zur Zeit noch keine genaue Aussage gemacht werden.

**Herr Schulze** möchte gerne wissen, wie der Sachstand bezüglich des Gehweges in der Cirksenstraße sei.

**Herr Buß** sagt, es gebe hier noch keine neuen Erkenntnisse. Da hier eventuell ein Ausbau erfolgen solle, werde hier zur Zeit keine Baumaßnahme durchgeführt. Bei Gefahr im Verzuge würden entsprechende Schäden jedoch selbstverständlich behoben werden.

**Herr H. W. Janßen** macht auf den schlechten Zustand der Schleienstraße aufmerksam.

**Herr Buß** erklärt, dass zur Zeit an diesem Projekt gearbeitet werde. Eigentlich sollte die Straße komplett ausgebaut werden, hierfür stünden in der Straßenunterhaltung jedoch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der Ausbau sei auch nicht durch „Pro Land“ förderfähig, da die Straße hierfür zu breit sei.

**Herr Renken** fragt nach, wann die Beschilderung der Altstadt erfolge.

**Herr Röttgers** erklärt, die Beschilderung sei angeordnet worden. Die Schilder müssten nun bestellt und aufgestellt werden.

**Herr Buß** führt aus, dass die Beschilderung an das Erscheinungsbild der Altstadt angepasst werden soll. So sei geplant, mehrere Straßenschilder soweit möglich in einer Aufstellereinrichtung zusammenzufassen. Hierzu seien bereits Angebote eingeholt worden, zur Zeit würden diese ausgewertet.

**Herr Kalkkuhl** weist auf eine Versackung im Dukegat, in Höhe des Studentenwohnheims, hin. Er bittet um Abhilfe.

**Herr Schulze** bedankt sich für die gut gelungene Sanierung der Lienbahnstraße. Allerdings würden viele Fahrzeuge nun mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Straße fahren. Er möchte wissen, ob es bauliche Möglichkeiten gebe, um dies zu verhindern.

**Herr Buß** macht deutlich, dass er abgesehen von der Installation eines Geschwindigkeitsanzeigengerätes keine Möglichkeiten zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung sähe.

**Herr Röttgers** teilt diese Ansicht. Die Kfz-Fahrer müssten sich von sich aus an die Begrenzung halten.